

NUTZUNGSVEREINBARUNG ÜBER DIE BEREITSTELLUNG VON FOTOGRAFIEN

Diese Nutzungsvereinbarung regelt das Verhältnis zwischen firedoku, Inhaber der Urheberrechte der bereitgestellten Fotografien, und dem jeweiligen Vertragspartner (Nutzer).

Firedoku stellt digitale Bilddatensätze aus seinem Website-Angebot für professionelle Nutzer zur Verfügung für Bücher, Print- und digitale Medien und in Film- und Fernsehprojekten bereit. Jede gewerbliche Verwendung der Bilder bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Genehmigung durch firedoku.

Der Nutzer lässt sich von firedoku ein Angebot zur Nutzung spezifizierter Bilddatensätze geben (Angabe der jeweiligen Bildernahmen).

Die Bereitstellung geschieht wie folgt: nach Abschluß dieser Nutzungsvereinbarung werden dem Nutzer, die Bilddatensätze per e-mail zugeschickt. Für die Bilder hat der Nutzer an firedoku ein Urheberhonorar zu entrichten. Die Höhe des Honorars richtet sich nach der Art und Weise der Verwendung in jedem einzelnen Fall. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze schließen die Parteien nachfolgende Nutzungsvereinbarung:

firedoku - Jürgen Römmler

Nutzer (Firma/Verlag/Einzelperson)

Straße

Ort

PLZ

Land

Benutzername

Rechtsstellung zwischen Nutzer und firedoku

Durch die Übertragung des Bilddatensatzes erwirbt der Nutzer weder die Eigentums- noch sonstige Rechte an dem durch den Datensatz dargestellten Bild. Der Nutzer hat lediglich das Recht, das Bild entsprechend dem in der Honorarvereinbarung zwischen dem Nutzer und firedoku angegebenen Verwendungszweck zu nutzen. Sämtliche Rechte an dem digitalen Bildsatz verbleiben bei firedoku. Jegliche Weitergabe des Datensatzes an Dritte oder die Kopie des Datensatzes sind untersagt. Die Übertragung des Bilddatensatzes an den Nutzer berechtigt nicht zu seiner exklusiven Nutzung.

Jede unberechtigte Verwendung durch den Nutzer löst Schadensersatzansprüche von Seiten firedoku aus.

Anzeigepflicht der tatsächlichen Verwendung:

Der Nutzer hat spätestens eine Woche nach der Datenübertragung firedoku die Art und Weise der tatsächlich erfolgten Verwendung des Bildes anzugeben. Diese Erklärung muss die folgenden Informationen enthalten: Art des Mediums (Buch, Publikation, Film, TV, Werbung, Online, etc.) Zeitpunkt der Veröffentlichung, Umfang der Nutzung (Auflage, Dauer der Einspielung, etc.), Verbreitungsraum.

Verstoß gegen die Anzeigepflicht:

Versäumt der Nutzer die fristgemäße Anzeige der tatsächlichen Verwendung, gilt die vorgesehene Verwendung als erfolgt. Der Nutzer schuldet spätestens eine Woche nach der Datenübertragung das Honorar für die ursprünglich vorgesehene Verwendung. Übersteigt die tatsächliche Verwendung jedoch die vorgesehene Verwendung, ohne dass der Nutzer hiervon Anzeige bei firedoku gemacht hätte, bleibt firedoku berechtigt, das volle Honorar für die tatsächliche Verwendung vom Nutzer zu fordern. Die tatsächliche Verwendung übersteigt die vorgesehene Verwendung, wenn sie nach der Honorarliste ein höheres Honorar verwirklicht. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes durch firedoku gegenüber dem Nutzer bleibt vorbehalten.

firedoku Rechnung und Honorarzahlung

RW stellt dem Nutzer das Urheberhonorar in Rechnung. Die Rechnung ist ohne Abzüge sofort fällig.

Belegexemplare:

Der Nutzer verpflichtet sich, innerhalb von spätestens zwei Monaten nach Datenübertragung ein Belegexemplar über die erfolgte Veröffentlichung an firedoku zu übersenden.

Zustandekommen dieser Nutzungsvereinbarung:

Diese Nutzungsvereinbarung kommt dadurch zustande, dass der Nutzer an firedoku eine vollständig ausgefülltes und von ihm unterzeichnetes Nutzungsvereinbarungsformular per Fax oder Post (per E-Mail nur in Ausnahmefällen wenn die Bilder aktuell benötigt werden) sendet zusammen mit der Annahme des Angebots.

Ort, den

Unterschrift/Stempel